

Ein Airbag für die berufliche Tätigkeit

Wirtschaftsdienst informiert über Berufsordnung und Berufshaftpflichtversicherung

Die bereits seit einigen Wochen erfolgreich verlaufende Aktion zur Umstellung bestehender Berufshaftpflicht-Versicherungsverträge zeigt, dass viele unserer Kunden sich fragen, warum eine Umstellung der Haftpflichtversicherung auf das neueste Bedingungs- werk, wie sie die Wirtschaftsdienst GmbH in ihrem im Januar verschickten Schreiben empfiehlt, erfolgen sollte.

Wird die Versicherung überhaupt gebraucht?

Bei genauerem Hinschauen zeigt sich, dass diese Frage nur deshalb entstanden ist, weil die Versicherung bisher noch nie in Anspruch genommen werden musste. Lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass man dann vielleicht ganz darauf verzichten könnte?

Antworten möchte ich mit einer Gegenfrage: Baut man denn im Auto auch den Airbag aus, weil er noch nie gebraucht wurde? Die klare Antwort kann nur lauten: Nein. Die Berufshaftpflichtversicherung ist vielmehr eine der wichtigsten Versicherungen – eine Art Airbag – für die berufliche Tätigkeit von Psychologen und Psychotherapeuten, die in bestimmten Abständen neuen Erfordernissen angepasst werden muss.

Was sagt die Berufsordnung zur Berufshaftpflichtversicherung?

Deshalb findet sich in den meisten Berufsordnungen für Psychotherapeuten auch nicht zufällig eine so oder ähnlich formulierte Festlegung für die Ausübung des Berufes: »Psychotherapeuten sind verpflichtet, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit abzusichern.«

Was heißt »hinreichend« im Sinne der Berufsordnung nun konkret?

»Hinreichend« bezieht sich zum einen auf die Versicherungssumme. Heutzutage ist auch nach Auffassung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine Deckungssumme von drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden als Standard anzusehen. Im Bereich der Deckung für Vermögensschäden sollte die Versicherungssumme wenigstens 100 000 Euro betragen. Unsere Analyse der bestehenden Haftpflichtverträge ergab, dass viele Verträge diese Deckungssummen deutlich unterschreiten und die Umstellung deshalb dringend angeraten ist.

»Hinreichend« bezieht sich zum anderen darauf, dass alle wesentlichen Bereiche durch die Versicherung abgedeckt sein müssen. Unter diesem Gesichtspunkt gehört z.B. die Mitversicherung folgender Komponenten unbedingt in ein hinreichendes Deckungskonzept:

- Verlust beruflicher Schlüssel und Codekarten
- Mietsachschäden für gemietete Praxisräume und bei Dienstreisen
- Verlust von Patienten- und Besuchereigentum

- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Internetrisiko
- Nachhaftung bei Berufsaufgabe u.a.

Nur ein umfassendes Deckungskonzept bietet hohe Sicherheit

Auch wenn manchmal Kunden die Auffassung vertreten, dass einzelne Bereiche keine oder noch keine Bedeutung haben, raten wir dazu, grundsätzlich ein möglichst umfassendes Deckungskonzept dem Berufshaftpflichtvertrag zugrunde zu legen. Das hat den Vorteil, dass erstens nicht bei jeder Veränderung durch Einschluss bisher vielleicht fehlender Komponenten nachgebessert werden muss, und es werden für den Ernstfall Versicherungslücken vermieden.

Auch das umfassende Deckungskonzept wird – wenn man einen Marktvergleich vornimmt – von uns zu einem äußerst attraktiven Preis (ab 100 Euro im Jahr) angeboten.

Fazit: Um auch künftig den in den Berufsordnungen verankerten beruflichen Obliegenheiten gerecht zu werden, ist die Anpassung der Versicherung nahezu zwingend erforderlich. Die Wirtschaftsdienst GmbH hat eine Art Berufshaftpflicht-TÜV vorgenommen und verfolgt das Ziel, seine Kunden bei der Sicherung eines leistungsfähigen Versicherungsschutzes zu unterstützen. Für auftretende Fragen steht auch weiterhin die speziell eingerichtete Hotline unter 030 – 20 91 66 515 zur Verfügung. Sie ist von Montag bis Mittwoch in der Zeit zwischen 11 Uhr und 15 Uhr sowie am Donnerstag von 14 bis 16 Uhr erreichbar.

Eine Vertragsumstellung kann auch ganz einfach per Telefax (030 – 20 91 66 555) beantragt werden. Weitere Informationen und Unterlagen unter:

www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Dr. Michael Marek

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP